

war, wie wir sahen, ehemals Fulder Mönch, es ist also selbstverständlich, dass sein Tod in den Annalen erwähnt wurde. Ist diese im höchsten Grade wahrscheinliche Vermuthung richtig¹, so ist die Passio Albani schon zwischen 1060 und 1062 verfasst. Dafür kann ich einen weiteren Wahrscheinlichkeitsbeweisgrund anführen: Im Jahre 1064 und 1065 machte Erzbischof Siegfried eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Von dieser erwähnt Gozwin nichts in seinem langen Prolog an Siegfried, und es ist doch wenig wahrscheinlich, dass er dieses grosse Verdienst des Erzbischofs mit keinem Wort berührt hätte, wenn er nach dessen Rückkunft aus Palaestina geschrieben hätte, da er ihn sonst ganz gewaltig preist.

Gozwin lässt sich in seiner Stellung als Mitglied des Mainzer Domkapitels und als Scholaster auch urkundlich nachweisen, denn es kann kein Zweifel obwalten, dass der Gozwinus praepositus, welcher als Zeuge unter den andern Mitgliedern des Domkapitels in Urkunden Erzbischof Siegfrieds von 1069 (Will, Reg. XXII, Nr. 51 und 52, S. 190), von 1072 (Will XXII, Nr. 70, S. 195 hier mit der Schreibung des Namens Gozzwinus), endlich in Siegfrieds Urkunde von 1071 (Will XXII, Nr. 65, S. 195) gar als Gozwinus magister et praepositus vorkommt, der Verfasser der Passio Albani ist. Namentlich die letzte angeführte Urkunde, in welcher der Titel magister eben den Domscholaster bezeichnet, ist dafür vollkommen entscheidend². Somit wird, was wir aus den Prologen Gozwins ermittelten, für die Jahre 1069 bis 1072 durch die Urkunden bestätigt. Dass er nicht schon vor dem Jahr 1069 erscheint, erklärt sich einfach daraus, dass wir aus früheren Jahren keine Urkunden Siegfrieds mit Zeugenreihe besitzen. Auch in späteren Urkunden desselben kommt Gozwins Name nicht mehr vor, dagegen erscheint in zwei Urkunden Siegfrieds aus dem Jahre 1074 (bei Will XXII, Nr. 99 vom 5. Mai und Nr. 102, S. 201) unter den Domherren ein Gozechinus magister als Zeuge. Man sollte also annehmen, Gozwin sei zwischen 1072 und 1074 gestorben oder in eine andere Stellung übergegangen, und Gozechin sei sein Nachfolger in der Leitung der Domschule geworden. Doch geht das nicht an. Dieser Gozechin ist uns ja ein sehr bekannter Mann³. Wir haben von ihm einen sehr langen, wie man mit vollster Berechtigung annimmt, nicht lange nach 1060⁴ an Walcher,

1) Sie wäre als absolut sicher hinzustellen, wenn die Todtenannalen nicht schon mit dem Jahre 1065 aufhörten. 2) Gozwin war aber nicht Domprobst, sondern den Titel Probst, welchen auch mehrere andere Domherren gleichzeitig führen, muss er in irgend einer anderen Function erhalten haben. 3) Siehe über ihn Wattenbach, GQ. ed. 5. II, 103.

4) Der Grund zu dieser Annahme ist, dass Gozechin den Tod Kaiser Heinrichs III. († 1056) und Erzbischof Liutbolds von Mainz († 1060), die also nicht lange zuvor gestorben sein müssen, beklagt. Sicher ist der Brief geschrieben, ehe Huzmann im J. 1075 Bischof von Speier wurde.